

Zeitschrift: Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art
Band: 19 (1932)
Heft: 8

Wettbewerbe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wettbewerbe

Laufende

ORT	VERANSTALTER	OBJEKT	TEILNEHMER	TERMIN	SIEHE WERK Nr.
Altstetten	Schulhausbaukommission Altstetten	Primar- u. Sekundarschulhausanlage mit zwei Turnhallen, Kindergartengebäude und Hallenschwimmbad	In der Stadt Zürich oder in den Gemeinden Affoltern-Zh., Albisrieden, Altstetten, Höngg, Oerlikon, Schwamendingen, Seebach und Witikon verbürgerte oder mindestens seit 1. Januar 1932 niedergelassene Architekten	5. Sept. 1932	Mai 1932
Bern	Eidg. Post- und Eisenbahndepartement	Neue schweiz. Briefmarken	Sämtliche Künstler schweizerischer Nationalität	15. August 1932	Juni 1932
Stockholm	Stadtverwaltung	Städtebauliche Umgestaltung des Stadtteils Norrmalm	International	1. März 1933	Juni 1932
Zollikon	Gemeinde Zollikon	Schulhausanlage, Gemeindehaus, Ueberbauung des Buchholzareals	In Zollikon verbürgerte od. seit 1. Januar 1932 in Zollikon niedergelassene Architekten; im weiteren die Verfasser der im Bebauungsplanwettbewerb prämierten und angekauften Entwürfe, und sechs bereits eingeladene Architektenfirmen	6. Oktober 1932	Juli 1932
Zürich	Stadtrat	Schmuckbrunnen zu Ehren von Prof. Dr. Forel an der Ecke Rämi-Plattenstrasse	In Zürich, Affoltern (Zch.), Albisrieden, Altstetten, Höngg, Oerlikon, Seebach, Schwamendingen und Witikon verbürgerte oder seit Beginn des letzten Jahres niedergelassene Bildhauer und Architekten	31. August 1932	Juli 1932
Chur-Zürich	Lignum und SWB	Gewinnung neuzeitlicher Entwürfe für Holzhäuser	Seit 1. Januar 1930 in der Schweiz niedergelassene Architekten, Ingenieure, Zimmermeister und Holzbaufirmen	10. Januar 1933	Juli 1932
Bern	Gemeinderat der Stadt Bern in Verbindung mit den Gemeinderäten der Vorortgemeinden	Entwürfe für einen allgemeinen Erweiterungsplan der Stadt Bern und ihrer Vororte	Schweizer u. seit 1. Januar 1930 in der Schweiz niedergelassene Fachleute	31. Juli 1933	Juli 1932

Wettbewerb Kollegienhaus der Universität Basel

I. Entgegnung von Herrn Professor Bonatz

«Durch Ihren eingeschriebenen Brief vom 20. VII. 1932 fordern Sie mich auf, zu Ihrer Besprechung des Wettbewerbs Collegienhaus Basel im Juliheft des «Werk» (Seite XXV) Stellung zu nehmen. Es wäre Ihre Pflicht als Schriftleiter gewesen, vorher genaue Erkundigungen einzuziehen, ehe Sie nicht wieder gut zu machende Verdächtigungen gegen mich veröffentlichen.

Sie schreiben:

«Ausserdem sprachen sich sogleich Gerüchte herum von persönlichen Beziehungen zwischen dem Verfasser des im ersten Rang stehenden Projektes und dem auch diesmal als Preisrichter amtierenden Professor Bonatz in Stuttgart»

«jedenfalls kann das Aufkommen dieser Gerüchte Herrn Prof. Bonatz zeigen, wie schwer sein Ansehen als Preisrichter bei der Schweizer Architektenschaft schon durch seine Rolle in der Basler Kunstmuseumsangelegenheit erschüttert ist. Wenn wir nicht irren, ist nunmehr eine Untersuchung dieser neuen höchst peinlichen Angelegenheit durch die zuständigen Organe des SIA und BSA eingeleitet worden»

Nach Ihrer Darstellung wäre die Reihenfolge der Vorgänge folgende:

1. Persönliche Beziehung zwischen mir und dem Preisträger.

2. Deshalb Auszeichnung seiner Arbeit im 1. Rang.
3. Gerüchte und Untersuchung.
4. Daraufhin Disqualifizierung der ausgezeichneten Arbeit.

Es ist nicht üblich, dass Einzelvorgänge aus Preisgerichten veröffentlicht werden. Ihre Darstellung zwingt mich dazu.

Zunächst ist festzustellen, dass das gesamte Preisgericht in der Hervorhebung der beiden an erster und zweiter Stelle stehenden vor allen andern Arbeiten völlig einig war. Eine Meinungsverschiedenheit bestand lediglich darin, dass Professor Salvisberg die zweite Arbeit an die erste Stelle stellen wollte. Alle Laienpreisrichter waren ausdrücklich für die erste Arbeit. Dass auch bei der späteren Besichtigung der Arbeiten die Bauherrn, also Regierung, Curatel und Universität die im ersten Rang ausgezeichnete Arbeit allen andern vorzogen, ist für Sie wohl kein Argument, da Sie die Architektur nicht als eine Angelegenheit der Bauherrn, sondern als die der Kritiker betrachten.

Die Schlußsitzung der Jury war am Abend des 9. Juni. Bei der Oeffnung der Umschläge ergab sich als

Verfasser der im ersten Rang ausgezeichneten Arbeit ein Schweizer Studierender in Stuttgart, dessen Namen ich nicht kannte. Da Stuttgarter Studierende, die eine Arbeit von dieser Qualität leisten würden, mir im allgemeinen bekannt sind, äusserte ich schon im Preisgericht die Befürchtung, dass bei dieser Arbeit vielleicht nicht berechnete Mitarbeiter beteiligt sein könnten. In Stuttgart forschte ich sofort nach und stellte schon am Vormittag des 11. Juni fest, dass mein Verdacht leider berechtigt war. Etwa gleichzeitig mit der Veröffentlichung des Wettbewerbsergebnisses in der Presse hatte das Baudepartement Basel meine telephonische Meldung über die Teilnahme nicht berechtigter Mitarbeiter. Eine Veröffentlichung hierüber musste bis zum nochmaligen Zusammentritt des Preisgerichts am 27. Juni zurückgestellt werden. Diese Vorgänge waren in Basel bekannt. Es musste auch Ihnen bekannt sein, dass die Gerüchte nicht von aussen her gegen mich auftraten, sondern dass ich selbst und ich allein es war, der den Verdacht äusserte, nachforschte und den Verstoß gegen die Wettbewerbsgrundsätze feststellte. Der Fall liegt hier so, dass die Arbeit Nr. 196, für die sich mit grösster Entschiedenheit Preisrichter Professor Abel einsetzte, auch ohne meine Mitwirkung in erste Linie gerückt wäre. Ohne meine Mitwirkung als Preisrichter aber wäre die Teilnahme Nichtberechtigter bei der Arbeit im ersten Rang wahrscheinlich unaufgedeckt geblieben. Ihre Darstellung ist also entstellend. Sie ist auch leichtfertig, denn eine telephonische Rückfrage beim Baudepartement in Basel hätte Sie vor Ihrer Veröffentlichung aufklären können.

Sie fragen weiter, warum die freigewordene Preissumme nicht zum Ankauf anderer Projekte verwendet wurde, statt der gleichmässigen Verteilung auf die schon Prämierten. Wenn Sie sich die Mühe genommen hätten, die Ausschreibungsbedingungen nachzulesen, so hätten Sie festgestellt, dass für 5—6 Arbeiten eine Preissumme von 20,000 Franken vorgesehen war, dazu 4000 Franken für Ankäufe. Das Preisgericht war also nicht berechtigt, Teile der Preissumme für Ankäufe zu verwenden. Die einzige Möglichkeit, nach den Ausschreibungsbedingungen wieder 6 statt 5 Preise herzustellen, wäre das Aufrücken eines Ankaufs in die neu zu verteilende Summe von 20,000 Franken gewesen. Nachdem aber die Namen der Verfasser bekannt waren, hielt das Preisgericht diesen Weg nicht für gangbar.

Der 3. Punkt Ihres Berichts betrifft Massabweichungen in den Plänen der im ersten Rang ausgezeichneten Arbeit. Auch diese Frage wurde am 27. Juni in einem Schreiben an den Wettbewerbsausschuss des SIA, also vor Niederschrift Ihrer Veröffentlichung aufgeklärt. Ihre Darstellung, dass «nunmehr» eine Untersuchung durch die Organe des SIA und BSA darüber eingeleitet wurde, ist ebenfalls irreleitend und unrichtig.

Die Massabweichungen rühren von Ausdehnungen her, die sich beim Aufkleben von Pauspapier auf Karton ergeben (einwandfrei festzustellen insbesondere beim Querschnitt durch das Vesalianum, der von der gelieferten Unterlage durchgepaust wurde). Bei Versuchen, die ich selbst anstellte, fand ich Vergrößerungen von 7 bis 10 Prozent in der Längsrichtung des Papiers.

P. Bonatz.»

II.

Wenn bei der Preisverteilung in einem Wettbewerb schon einmal Schwierigkeiten so ernster Natur auftreten, dass sie die Disqualifizierung des ersten Preises zur Folge haben, so können diese Gründe im Interesse aller Beteiligten und des Wettbewerbswesens ganz im allgemeinen gar nicht ausführlich genug und genau genug dargelegt werden. Mit einer amtlichen Notiz, dass «Mitarbeiter beteiligt waren, die den Ausschreibungsbedingungen nicht entsprechen», ist niemandem gedient, es hätte vielmehr sogleich genau gesagt werden müssen, inwiefern sie nicht entsprachen. Ueber diese Punkte gibt die vorstehend abgedruckte Äusserung von Herrn Prof. Bonatz nunmehr die erwünschte Auskunft.

Unser Einwand wegen der Massabweichungen ging selbstverständlich nicht an die Adresse des Preisgerichtes, sondern an die der vorprüfenden Instanz. Nachdem diese Abweichungen einmal festgestellt waren, hätte die amtliche Vernehmlassung aber auch zu diesem Punkt Stellung nehmen müssen, statt ihn einfach mit Schweigen zu übergehen.

In der redaktionellen Notiz wurde keineswegs behauptet, die Reihenfolge der Vorgänge von der persönlichen Beziehung bis zur Disqualifizierung sei die gewesen, die ihr Herr Prof. Bonatz als Behauptung unterstellt, sondern es wurde ganz einfach die Frage nach der Art dieser Zusammenhänge aufgeworfen und der Wunsch geäußert, die Reihenfolge der Vorgänge möge in aller Öffentlichkeit detailliert klargelegt werden. Eine solche Klarstellung zu geben war auch nicht das Baudepartement Basel, sondern einzig der beteiligte Preisrichter selbst in der Lage. Den Vorwurf der «Verdächtigung» und «Leichtfertigkeit» müssen wir durchaus zurückweisen, denn wenn unsere Frage vielleicht auch etwas peinlich klingen mochte, so musste sie doch gestellt werden: das macht uns — zu unserem allergrössten Bedauern — die Entwicklung der Basler Museumsangelegenheit zur Pflicht.

Wenn Herr Prof. Bonatz in seinem Begleitschreiben sagt, durch diese Kontroverse sei eine fruchtbare Auseinandersetzung über die Frage der Qualität beim Wettbewerb Kollegienhaus für ihn unmöglich geworden, so können wir das nach den für die Lösung der Bauaufgabe, für die Stadt Basel und nicht zuletzt für den künstlerischen Ruhm von Herrn Prof. Bonatz selbst so be-

dauerlichen Ergebnissen seiner Mitarbeit am Basler Kunstmuseum nur begrüßen, nachdem die Museumsangelegenheit sein allzu lebhaftes «Interesse» an schweizerischen Wettbewerben und den betreffenden Bauaufgaben unserer gesamten Architektenschaft *aller Stilrichtungen* als durchaus unerwünscht erscheinen lassen muss. Halten zu Gnaden: es ist nicht unsere Schuld, wenn wir das so unliebsam deutlich formulieren müssen bevor es zu spät ist, aber wir sind in Sorge, dass auch diesmal wieder diese Bauaufgabe ganz im stillen plötzlich in den Händen des Preisrichters Bonatz landen könnte, *wie das beim Basler Kunstmuseum geschehen ist.* Peter Meyer.

Die preisgekrönten Entwürfe (leider ohne den disqualifizierten ersten Rang) sind abgebildet in der «Schweiz. Bauzeitung» Bd. 100, Nr. 6 vom 6. August 1932 Seite 78 und den folgenden Nummern.

Bund Schweizer Architekten BSA

Aus dem Protokoll der Generalversammlung vom 5. Juni 1932 im Schützenhaus in Basel

Anwesend 78 Mitglieder. Begrüssung der Anwesenden durch den Vorsitzenden. Nachruf auf Architekt Fritz Zuppinger †, seit 20 Jahren Mitglied des BSA.

Das Protokoll der 24. Generalversammlung 1931 in St. Moritz und der Geschäftsbericht wird genehmigt, ebenso Kassenbericht, Rechnung des Baukatalogs und das Budget pro 1932/33; dem Vorstand wird Décharge erteilt.

Wahlen: Der Zentralvorstand bestehend aus den HH. *Hch. Bräm*, Zürich, als Obmann; *Alfred Hässig*, Zürich, Stellvertreter und Säckelmeister; *Leop. Boedecker*, Zürich, Schriftführer; *E. v. Ziegler*, St. Gallen; *A. Hoehel*, Genf;

Chronique Genevoise

L'activité dans la construction. Aucun regain d'activité ne se fait sentir dans l'industrie du bâtiment. Les grandes maisons locatives en construction sont, pour la plupart, des entreprises constituées en 1931 et pour lesquelles les banques avaient des engagements antérieurs.

On peut prétendre que la perspective de la conférence du désarmement est partiellement la cause de la gravité de la crise actuelle, en ce sens qu'elle a suscité des illusions sur le nombre d'étrangers qui viendraient à Genève. Elle a provoqué ainsi, en 1931, une activité tout à fait exagérée dans la production des logements. Les pronostics, fort variables, escomptent en général une période de deux à trois ans pour rétablir la situation en admettant naturellement, que l'augmentation de la population ne subisse pas d'arrêt.

Par contre l'insécurité des placements industriels encourage, ici comme ailleurs, les particuliers à investir leur argent dans les immeubles et on constate



Wettbewerb für die Ausschmückung des Bahnhofes in Chiasso
Das mit dem ersten Preis ausgezeichnete Plastikmodell von Frau Margherita Osswald-Toppi in Ascona

F. Moser, Biel, wurde für eine weitere Amtsdauer wiedergewählt. Als Rechnungsprüfer sind wiedergewählt die bisherigen HH. *A. Kellermüller*, Winterthur und *A. Meili*, Luzern.

Zur Abhaltung der nächsten Generalversammlung lud die Section romande des BSA an einen noch zu bestimmenden Ort im Welschland ein, was mit Akklamation angenommen wurde. Anlass zu einer kurzen Diskussion gab die Tätigkeit des landwirtschaftlichen Bauamtes.

Herr Rudolf Suter-Oeri, Architekt BSA, Basel, Teilnehmer der Firma Suter & Burekhardt, ist, wie wir während der Drucklegung erfahren, am 3. August verstorben. Wir werden im nächsten Heft einen kurzen Nachruf bringen.

de ce fait d'assez nombreuses constructions de villas.

Logements économiques et concours. La chronique genevoise (voir «Das Werk», No. 6, juin 1932) a déjà relaté le conflit qui a surgit entre les autorités de la ville de Genève et les groupements professionnels d'architectes et techniciens. Ayant appris que M. le Conseiller administratif Jean Uhler proposait de remettre directement d'importants travaux à des architectes privés qui lui avaient fait des offres, une correspondance et des pourparlers avaient été engagés pour tâcher d'obtenir la mise au concours de ces travaux. Malgré ces démarches le Conseil municipal a voté en date du 24 juin 1932, la somme de frs. 1,455,000 pour la construction de logements économiques à Sécheron et aux Eaux-Vives.

Une satisfaction d'ordre moral a néanmoins été accordée aux associations par le rapport du 10 mai 1932 de la commission des pétitions du Conseil municipal qui blâme les procédés de l'administration.